

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1904.

IX. Stück.

Ausgegeben und versendet am 14. April 1904.

12.

Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei vom 8. April 1904, Zl. 1030,

betreffend die Ergänzung der Prüfungskommission zur Vornahme der
Prüfungen für Bewerber um Konzessionen für das Steinmetzgewerbe.

Im Nachhange zur Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei vom 24. November 1903, Zl. 26827-III, L.-G.-Bl. Nr. 29, wird bekannt gegeben, daß in Durchführung der §§ 7 und 9 der Ministerial-Verordnung vom 27. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 195, an Stelle des Steinmetzmeisters Herrn Anton Gumin in Triest, der Steinmetzmeister Herr Tizian Salvatori in Triest zum Mitgliede der Prüfungskommission für das Steinmetzgewerbe ernannt worden ist.

Der k. k. Statthalter:
Goß m. p.

